

Amtsblatt der Stadt Eckernförde

Nr. 07/2024

Herausgegeben am 24. Mai 2024



Amtliche Bekanntmachung

Das Amtsblatt der Stadt Eckernförde Nr. 07/2024 ist heute erschienen.

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung über Zeit, Ort und nähere Einzelheiten der Europawahl (Wahlbekanntmachung), Seite 1 - 6
2. Bekanntmachung über die Offenlegung – Bodenschätzung, Hier: Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung in Eckernförde, Seite 7
3. Ankündigung zum Online Vortag “Kopf voll, Akku leer“, Wege finden aus der Dauerbelastung, Seite 8
4. Ankündigung: Treff für Alleinerziehende/Ein-Eltern-Familien, mit Frühstück und Kinderbetreuung, Seite 9

Das Amtsblatt der Stadt Eckernförde kann im Abonnement über das Hauptamt der Stadtverwaltung bezogen werden. Einzelne Exemplare sind über die Info-Kästen des Rathauses und das Bürgerbüro erhältlich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt unter [Veröffentlichungen der Stadt Eckernförde \(www.eckernfoerde.de\)](http://www.eckernfoerde.de) einzusehen.

Eckernförde, den 24. Mai 2024

Stadt Eckernförde

Die Bürgermeisterin

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Eckernförde ist in 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 06.05.2024 bis 18.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat. Sämtliche Wahlräume sind barrierefrei zu erreichen.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14.30 Uhr in 24340 Eckernförde, Rathausmarkt 4 – 6, Rathaus, in Raum 301, 3. OG, im Ratssaal Raum 020, EG sowie in der Bürgerhalle, EG, zusammen.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger/innen einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** des Kreises oder
 - b) durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der Wahlberechtigten oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eckernförde, den 17.05.2024

Stadt Eckernförde
Die Gemeindebehörde
Im Auftrage:

gez.
Nimmrich

Wahlbezirkseinteilung der Stadt Eckernförde
für die Europawahl am 09. Juni 2024

Wahlbezirk 001

Wahlraum: **BBZ (Berufsschule), Fischerkoppel 8 (barrierefrei)**

Am Ort, Cäcilienstraße, Doroteenstraße, Irenestraße, Jungmannufer, Klemmsberg, Liliencronweg, Louisenberg, Louisenberger Weg, Louisenstraße, Margaretenstraße, Marienstraße, Prinzenstraße

Wahlbezirk 002

Wahlraum: **BBZ (Berufsschule), Fischerkoppel 8 (barrierefrei)**

Am Lachsenbach, Bergstraße, Borbyer Hufe, Borbyer Pastorenweg, Clairmontstraße, Feldweg, Fischerkoppel, Gefionstraße, Gothaer Straße, Hasenheide, Heeschstraße, Im Grund, Karlstraße, Kirchenweg, Lindenweg, Martin-Krebs-Weg, Meininger Straße, Nassauer Straße, Norderstraße, Nyfeld, Reußstraße, Siemensstraße, Zingel

Wahlbezirk 003

Wahlraum: **Fritz-Reuter-Schule, Breslauer Straße 12-14 (barrierefrei)**

Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Kösliner Ring, Richard-Vosgerau-Straße, Riesebyer Straße 0, Riesebyer Straße 36 - 160, Saxtorfer Weg

Wahlbezirk 004

Wahlraum: **Fritz-Reuter-Straße, Breslauer Straße 12-14 (barrierefrei)**

Breslauer Straße, Danziger Straße, Falkestraße, Geschwister-Scholl-Straße, Klaus-Groth-Straße, Ostlandstraße, Pillauer Straße, Rosseemoor, Stettiner Straße

Wahlbezirk 005

Wahlraum: **Fritz-Reuter-Schule, Breslauer Straße 12-14 (barrierefrei)**

Apenrader Straße, Bürgermeister-Heldman-Straße, Bystedtredder, Christiansenstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Hermann-Ivers-Straße, Holweg, Käthe-Kollwitz-Straße, Kurt-Pohle-Straße, Langemarkstraße, Margarethe-Kruse-Straße, Riesebyer Straße 1 - 35, Rudolf-Kinau-Straße, Sonderburger Straße, Tondernstraße

Wahlbezirk 006

Wahlraum: **Gudewerdt Gemeinschaftsschule, Pferdemarkt 66 (barrierefrei)**

Amselweg, Carlshöhe, Finkenweg, Flensburger Straße 55 - 228, Gammelbyer Kirchenweg, Goldammerweg, Gorch-Fock-Straße, Grasholz, Johann-Hinrich-Fehrs-Weg, Lerchenweg, Mühlenberg, Petersberg, Pferdemarkt, Ronnenbergweg, Rosseer Weg, Schleswiger Straße, Schnaap, Willy-Brandt-Straße

Wahlbezirk 007

Wahlraum: **Bürgerbegegnungsstätte, Rathausmarkt 3 (barrierefrei)**

An der Norderhake, Bredenbeksgang, Burgwall, Fischerstraße, Flensburger Straße 17, Fördegang, Frau-Clara-Straße, Gaeltjestraße, Gartenstraße, Gasstraße, Grüner Weg, Gudewerdtstraße, Gänsemarkt, Hafenallee, Hafengang, Hafenspitze, Hans-Chr.-Andersen-Weg, Haßgang, Kattsund, Kirchplatz, Krayenbergsgang, Kreisbahnstraße, Langebrückstraße, Noorstraße, Ochsenkopf, Ottestraße, Pastorengang, Rathausmarkt, Reeperbahn, Rosengang, Sauersgang, Schiffbrücke, Schnittersgang, Schulweg, Seglersteg, St.-Nicolai-Straße, Taterberg, Töpfergang, Vogelsang, Zweiter Steg

Wahlbezirk 008

Wahlraum: **Bürgerbegegnungsstätte, Rathausmarkt 3 (barrierefrei)**

Am Exer, Bachstraße, Bahnhofstraße, Berliner Straße 1 - 51, Berliner Straße 53 - 120, Dr.-Karl-Möller-Platz, Gerichtsstraße, Jungfernstieg, Kieler Straße, Lornsenplatz, Mühlenstraße, Preußerstraße, Rendsburger Straße 1 - 37, Rendsburger Straße 2 – 44

Wahlbezirk 009

Wahlraum: **Stadtwerke Eckernförde, Bornbrook 1 (barrierefrei)**

Am Mühlengraben, Am Waldrand, Asmus-Carstens-Hag, Berta-von-Suttner-Weg, Bornbrook, Bürgermeister-Jahn-Weg, Carl-Loewe-Steg, Haferkamp, Kakabellenweg, Karl-Samwer-Ring, Kornrade, Langwühr, Lorenz-von-Stein-Ring, Roggenfeld, Schiefkoppel 1 - 37, Schiefkoppel 2 - 70, Stolbergring, Theodor-Storm-Weg, Wegwarte, Windebyer Weg

Wahlbezirk 010

Wahlraum: **Kindergarten Süd, Brennofenweg 32-34 (barrierefrei)**

Admiral-Scheer-Straße, Am Alten Leuchtfeuer, Bismarckstraße, Brennofenweg, Eichborn, Gneisenaustraße, Hindenburgstraße, Hoheluft, Johannes-Hensen-Platz, Klintbarg, Lützowweg, Nettelbeckstraße, Rendsburger Straße 39 - 107, Rendsburger Straße 46 - 98, Scharnhorststraße, Sehestedter Straße, Tirpitzweg

Wahlbezirk 011

Wahlraum: **Sprottenschule, Wulfsteert 41 (barrierefrei)**

Diestelkamp, Erlenring, Gerstenkamp, Haselredder, Holunderkehre, Kardenbogen, Möhlenkamp, Schiefkoppel 39 - 39 b, Schiefkoppel 72 - 74 a

Wahlbezirk 012

Wahlraum: **Sprottenschule, Wulfsteert 41 (barrierefrei)**

Bultenweg, Domsland, Heideweg, Moorweg, Moränenweg, Niewark, Rendsburger Straße 109 - 203a, Rendsburger Straße 100 - 160, Schlenkenweg, Weidenstraße, Wulfsteert

Wahlbezirk 013

Wahlraum: **Schulzentrum Süd, Sauerstraße 16 (barrierefrei)**

Am Eichberg, Asternweg, Auf der Höhe, Berliner Straße 132 - 156, Brookhörn 1 - 21, Domstag, Feldstedt, Fliederweg, Hörst, Holm, Horn, Kolm, Krumland, Krokusweg, Marienthaler Straße, Nelkenweg, Sauerstraße, Sophienhöh, Tulpenweg, Veilchenweg, Westerrade, Wiesenredder, Wismarweg

Wahlbezirk 014

Wahlraum: **Schulzentrum Süd, Sauerstraße 16 (barrierefrei)**

Brookhörn 22 - 37, Eichkamp, Fernblick, Hässleholm, Lütthörn, Osterrade, Wilhelm-Lehmann-Straße

Bekanntmachung über die Offenlegung der Nachschätzungsergebnisse der Bodenschätzung

Die Nachschätzungsergebnisse der Bodenschätzung in der Gemeinde Eckernförde werden während der Dienststunden in der Zeit vom **03. Juni** bis **04. Juli 2024** in Dienstzimmer D 025 des Finanzamts Itzehoe, Fehrsstraße 5, 25524 Itzehoe, offengelegt.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Wiegmann.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter 04821-66-1505 oder 01520-2110676 ist notwendig, da Herr Wiegmann häufig im Außendienst ist.

Offengelegt werden die Nachschätzungsurkarten und das jeweilige Feldschätzungsbuch, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind (§ 2 BodSchätzOffVO). Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben (§ 6 BodSchätzDB). Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betroffenen Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO). Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **05. August 2024** beim Finanzamt entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 6 Abs. 1 BodSchätzOffVO),

Im Auftrag

gez. Dr. Sven Wiegmann, Vorsitzender des Schätzungsausschusses

Nicht barrierefrei erstellt:

KOPF VOLL, AKKU LEER?

Wege finden aus der
Dauer-Belastung!

Mittwoch, 5. Juni 2024
19:30—21:00 Uhr



Laura Fröhlich
Mental-Load-Expertin

Online-Vortrag von Laura Fröhlich
für zu Hause oder gemeinsam als
Public Viewing in der Stadtbücherei Eckernförde

Die bekannte Autorin Laura Fröhlich zeigt auf, warum es so schwierig ist, sich aus der Dauer-Belastung von „immer an alles denken müssen“ in Familie und Job zu lösen. Sie gibt hilfreiche Tipps und Hilfestellung bei der gerechten Neu-Verteilung von Aufgaben „auf Augenhöhe“ innerhalb von Familie und Partnerschaft.

Der Vortrag mit anschließender Diskussion ist kostenfrei.

Anmeldung Online:

Fiebelkorn@amtdw.landsh.de
04346/91 228



Anmeldung Public Viewing:

info@stadtbuecherei-
eckernfoerde.de
04351/66 72 60



Veranstaltet von Team Gleichstellung:
Die Gleichstellungsbeauftragten der Ämter
Dänischer Wohld, Schlei-Ostsee, Hüttener Ber-
ge und der Stadt Eckernförde



Nicht barrierefrei erstellt:

TREFF FÜR ALLEINERZIEHENDE/ EIN-ELTERN-FAMILIEN

→ mit Frühstück und Kinderbetreuung



Sa., 08.06. von 10.00 -12:30 Uhr

im Familienzentrum Eckernförde der Kirchengemeinde Borby e.V.

Saxtorfer Weg 18b, Eckernförde

Es gibt eine Mitmachaktion sowie einen kleinen Impulsvortrag - lasst euch überraschen:

- Achtsam sein und entspannt bleiben
- Das Aushalten von widersprüchlichen Gefühlen
- Ambiguitätstoleranz -



**Kommt zusammen! Tauscht euch aus!
Gemeinsam sind wir weniger allein!**

Für Frühstücksplanung und Kinderbetreuung würden wir uns über eine Anmeldung freuen. Gerne bis zum 05.06.2024 unter mail@familienzentrum-eckernfoerde.de



Familienzentrum &
Bürgerbegegnungstätte

